

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

„Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM)

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung, sich für Hilfen für Menschen einzusetzen, die als Kinder oder Jugendliche Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Der Landtag erachtet es als notwendig, dass sich die Landesregierung aktiv an der Umsetzung der Empfehlungen des von der Bundesregierung eingerichteten „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ zur Gewährung ergänzender Hilfen für die Betroffenen beteiligt.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Der von der Bundesregierung eingerichtete „Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat in seinem Abschlussbericht vom 30. November 2011 mit großer Mehrheit die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für diejenigen empfohlen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben und noch heute an den Folgewirkungen leiden.

Mit diesen ergänzenden Hilfen soll den Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen auch länger zurückliegender sexueller Gewalt dort geholfen werden, wo dem Hilfebedarf aus den gesetzlichen Regelsystemen wie der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Opferentschädigungsgesetz nicht entsprochen werden kann und auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, beispielsweise wegen Verjährung, nicht mehr durchsetzbar sind.

Dabei geht es zum einen um sexuelle Gewalt in Institutionen, wie Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, Internaten, Jugendhilfeeinrichtungen in kommunaler oder in freier Trägerschaft, aber auch dem Jugendstrafvollzug oder beispielsweise Sportvereinen.

Für die Institutionen in Trägerschaft des Landes (Schule) ist das Land unmittelbar in der Verantwortung.

Aber auch die Opfer sexueller Gewalt im familiären Bereich dürfen nicht ohne Unterstützung gelassen werden. Der Unterstützungsbedarf besteht hier in gleicher Weise. Diese Unterstützung muss der Staat aus einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus leisten. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für Opfer in Institutionen und Familien einzusetzen.